

Naturschutzstiftung Waldhägenich

Naturschutzstiftung Waldhägenich
Postfach 1665, 77806 Bühl/Baden
Telefon (0 72 23) 935-
Telefax (0 72 23) 935-309
Ansprechpartner:

Geschäftsbericht der Naturschutzstiftung Waldhägenich für das Rechnungsjahr 2020



I. Allgemeines

1. Entstehung der Stiftung

Die „Naturschutzstiftung Waldhägerich“ (im folgenden Stiftung genannt) wurde am 12.06.1989 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Sie hat ihren Sitz in Bühl.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte durch Erlass vom 04.07.1989.

2. Stiftungszweck

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens soll die naturschutzrechtliche Unterhaltung (Landschaftspflege) der durch Grünland geprägten Kulturlandschaft des Waldhägerich gefördert und zur Erhaltung der dort heimischen, zunehmend bedrohten Tier- und Pflanzenwelt beigetragen werden.

Neben jährlichen Ausgleichsleistungen an die Landwirte für Extensivierungsmaßnahmen innerhalb des Schutzgebiets sollen insbesondere Pflegemaßnahmen für nicht mehr bewirtschaftete Grundstücke finanziert werden. Daneben ist auch die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Gebiets möglich.

3. Organe

Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand verwaltet.

Dem Stiftungsvorstand gehören folgende Mitglieder an:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Bühl.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier
3. Je ein Vertreter der im Gemeinderat der Stadt Bühl vertretenen Fraktionen
4. Der Leiter des Fachbereichs „Finanzen – Beteiligung – Liegenschaften“ der Stadt Bühl (Liegenschaften)
5. Der Leiter des Fachbereichs „Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien“ der Stadt Bühl (Geschäftsführung)
6. Der Leiter des Liegenschaftsamts der Gemeinde Ottersweier
7. Der Leiter des NABU - Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl
8. Der Vorsitzende des BLHV-Kreisverbands
9. Der Leiter der Arbeitsgruppe Mittlerer Oberrhein im Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist der Oberbürgermeister der Stadt Bühl, Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier.

II. Aktivitäten 2020

1. Extensivierungsverträge

1.1 Verträge

Folgende Flächen waren am 31.12.2020 nach der Stiftungsrichtlinie extensiviert und standen bei der Stiftung unter Vertrag:

- 22 Grundstücke mit rund 9,5 ha nach dem Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung)

und

- 1045 Laufmeter Randstreifen nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ (5 m breite Randstreifen mit hochstämmigen Obstbäumen, 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mulchen).

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ unterliegen der De-minimis-Regelung. Sie werden dem Landwirtschaftsamt jährlich mitgeteilt. Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, 2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“ richten sich nach den Sätzen der aktuellen Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Dadurch kann die Stiftung für die Ausgaben einen Landeszuschuss (70 %) erhalten.

Alle Verträge der Stiftung über „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ sind abgeschlossen nach dem Programm „2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“. Die erste Mahd erfolgt ab 15.06. entsprechend der Schutzgebiets-Verordnung. Ohne Balkenmäher werden 400 €/ha und Jahr entschädigt, mit Balkenmäher 450 €/ha und Jahr. Aktuell setzt keiner der Landwirte einen Balkenmäher ein.

Nach der Stiftungsrichtlinie wäre neuerdings auch der Abschluss folgender weiterer Programme der „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ in Anlehnung an die LPR möglich:

- „2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung in Gebieten zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit erstem Schnitt vor dem 15.06. und zweitem Schnitt nach dem 01.09. (Entschädigung ohne Balkenmäher 475 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 525 €/ha und Jahr)
- „2-schürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung“ (Entschädigung ohne Balkenmäher 350 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 400 €/ha und Jahr)
- „1-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“ (Entschädigung ohne Balkenmäher 310 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 360 €/ha und Jahr)

Aktuell stehen nach den drei letztgenannten Programmen bei der Stiftung keine Flächen unter Vertrag.

1.2 Auszahlung

Die Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Wirtschaftsjahr 2020 wurde in Höhe von insgesamt 4 878,36 € (3 833,36 € Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“, 1 045 € Programm „Obstbaumrandstreifen“) ausbezahlt. Das Landratsamt Rastatt gewährte der Stiftung für Extensivierungsverträge nach LPR einen Zuschuss in Höhe von 2 683,35 €.

2. Landschaftspflegearbeiten

Es fielen keine Pflegearbeiten an.

3. Personalkosten

Anteilige Finanzierung des Schutzgebietsbetreuers Matthias Mößner
Die Stadt Bühl gewährte einen Personalkostenzuschuss (50 % Arbeitgeberaufwand), für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 von insgesamt 5.674,84 €. Direkt von der Stiftung wurden für die Beihilfe-Umlage 4 € aufgewendet.

4. Sonstiges

Für Versicherungen wurden insgesamt 351,83 € bezahlt, davon 126,06 € an die Unfallkasse Baden-Württemberg und 225,77 € an den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband für die Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungszeitraum 01.01.-31.12.2020).

An den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V. wurde der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 € überwiesen.

Für die Kommunale Informationsverarbeitung wurden 346,92 € entrichtet.

Die Naturschutzstiftung Waldhägenich hat ein Acker-Grundstück der Schulstiftung Baden-Württemberg gepachtet, um es in Grünland zu überführen. Der jährliche Pachtzins dafür beträgt 113,51 €. Die Stiftung erhebt einen Pachtzins in gleicher Höhe beim Landwirt, an den das Grundstück zur extensiven Bewirtschaftung unterverpachtet wurde.

Die Staatsanwaltschaft Baden-Baden hatte im Jahr 2020 ein Bußgeld in Höhe von 800,00 € zugunsten der Naturschutzstiftung Waldhägenich verordnet. Der Betrag wurde jedoch nicht an die Stiftung einbezahlt. Die Staatsanwaltschaft wurde über die ausstehende Zahlung informiert und hat andere Strafmaßnahmen eingeleitet. Letztere hatten keine finanziellen Auswirkungen auf die Stiftung.

Naturschutzstiftung Waldhägerich

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen	0,00	0,00	I. Stiftungskapital	511.291,89	511.291,89
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Jahresgewinn/-verlust	-8.224,20	-20.909,24
I. Vorräte	0,00	0,00		503.067,69	490.382,65
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200,00	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
2. Übrige privatrechtliche Forderungen	5.674,84	19.062,66	D. VERBINDLICHKEITEN		
3. Forderungen gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	11.499,28	37.346,68
III. Kassenbestand	508.466,06	508.666,67	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Einheitskasse)	773,93	0,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Summe	515.340,90	527.729,33	Summe	515.340,90	527.729,33

Naturschutzstiftung Waldhägerich

Gewinn-und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €
1. Zuweisungen, Spenden	2.683,36	2.683,35
2. Zinserträge	0,00	1.090,56
3. Erstattungen	5.788,35	19.176,17
4. Sonstige Erträge	1.200,00	0,00
Summe betriebliche Erträge	9.671,71	22.950,08
5. Materialaufwand	0,00	0,00
6. Personalaufwand	11.353,67	38.129,32
7. Sonstige Aufwendungen	5.768,31	5.730,00
8. Zinsaufwendungen	773,93	0,00
Summe betrieblicher Aufwand	17.895,91	43.859,32
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.224,20	-20.909,24
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gesamtsumme Erträge	9.671,71	22.950,08
Gesamtsumme Aufwendungen	17.895,91	43.859,32
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-8.224,20	-20.909,24

12. Jahresergebnis

Über die Verwendung der Erträge entscheidet der Stiftungsvorstand gem. § 7 Abs. 2 der Satzung. Die Zinserträge reichen aufgrund der zurzeit sehr niedrigen Zinssätze nicht aus, den Aufwand zu decken. Der in diesem Jahr ungewöhnlich niedrige Aufwand steht damit in Zusammenhang, dass die Stelle des Schutzgebietsbetreuers in 2020 mehrere Monate unbesetzt war.

Im Jahre 2020 entstand ein Defizit von 8.224,20 €, dessen Ausgleich wieder beim RP Karlsruhe beantragt wird.

Prüfungsvermerk

"Die Prüfung ergab, dass die Stiftungsverwaltung die Gesetze, insbesondere das Stiftungsgesetz, das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung grundsätzlich beachtet hat."

Bühl, 14.09.2021

Mit der Geschäftsführung beauftragt
und für den Lagebericht:

Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien
Stadtentwicklung



Barbara Thévenot
Stellv. Fachbereichsleiterin

Für Bilanz und G+V mit Anhang:

Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Stadtkasse und Buchhaltung



Thomas Bauer